



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

D., D.: Der Aufstand der Moldau-Walachen : im Jahre 1848.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

irgend ein Princip gewählten Advocaten, Bauern, Kaufleute, Beamte u. s. w. sollen über Fragen des Rechts und der Administration ihre Entscheidung geben, von denen die größere Zahl nichts versteht. Die Inconvenienz eines solchen Verfahrens hat auf den Begriff des Zweikammersystems geführt, durch welches aber die Sache um nichts gebessert wird, so lange die erste Kammer aus denselben Elementen besteht, als die zweite, auch wenn ihre Mitglieder älter und wohlhabender sein sollten als die eigentlichen Volksvertreter. Was eigentlich eine erste Kammer soll, haben wir in unserm Programme aus einander gesetzt; sie soll die technische Grundlage bilden, nach welcher die Geschwornen der zweiten Kammer ihr Urtheil abzugeben haben. Sie soll ein Staatsrath sein, bestehend aus den Deputirten der Handelskammern, der Domänenverwaltung, der Gerichte, des Generalstabs u. s. w., deren Berathung für jede bestimmte Frage das Material abgibt, welches durch den Beschluß der zweiten Kammer seine formale Erledigung findet. Jede andere Form ist nur palliativ.

Adieu, Friedmann. Ihrer ganzen Gesinnung nach gehören Sie uns an. „Ihre Partei“ hat keine Zukunft, auch wenn Vieles von den entsprechenden Einfällen, die ihr einen Augenblick über den andern kommen, in Erfüllung gehen sollte. Dem Betrunknen geht es eben so; darum ist die einzige Zukunft des Rausches doch nur der Kagenjammer. Trauen Sie darin einem alten Praktikus.

Auf Wiedersehen.

Julian Schmidt.

Der Aufstand der Moldau-Walachen

im Jahre 1848.

Im 47. Hefte der Grenzboten sind im Allgemeinen die Ereignisse in der Moldau und Walachei erwähnt worden, welche zum Zweck hatten, diese Länder dem russischen Einfluß zu entziehen; die bekannte Note des russischen Cabinets an die Mächte Europa's, welche die Rumänen als einen Haufen Communisten schildert, macht ein näheres Eingehen auf die derartigen Verhältnisse mit Bezug auf Deutschland nothwendig. Die Rumänen sind durchaus nicht Rebellen; sie haben gegen ihren Souverän, den Groß-Sultan nichts unternommen, im Gegentheil war ihre Bewegung dazu geeignet, der Pforte Kräftigung gegen ihren gefährlichsten Feind, Rußland, zu gewähren. Auch hatten die Moldau-Walachen durchaus keine Beschwerden gegen die Pforte; sie erhielt

den jährlichen Tribut, der höchst unbedeutend und für diese reichen Länder durchaus nicht drückend ist. Dies war das einzige Verhältniß, welches tractatenmäßig zur Pforte bestand und das einen traurigen Beweis von der Ohnmacht gibt, zu welcher seit dem 14. Jahrhundert der christliche Westen Europas herabgesunken war.

Die Moldau-Walachen, damals auf sich selbst beschränkt, errangen sich durch ihre Tapferkeit *) einen weit höheren Grad der Unabhängigkeit, als sonst die siegreiche Pforte ihren Gegnern gewährte. Beide Fürstenthümer wurden in Folge eigener Landescapitulationen als fast souveräne Staaten unter den Schutz der Pforte gestellt. Darin blieb den Fürstenthümern im Innern nicht nur Unabhängigkeit in der Gesetzgebung und Administration, sondern sogar das Recht, ihre Fürsten frei aus ihrer Mitte zu wählen, und nach Außen das Recht, mit fremden Staaten Bündnisse einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ohne irgend einer Art Verantwortlichkeit gegenüber der hohen Pforte **). Die Fürstenthümer verpflichteten sich nicht einmal mit ihrer Kriegsmacht die Pforte zu unterstützen, hingegen verpflichtete sich die Pforte die Fürstenthümer zu beschützen und gegen jeden Feind zu vertheidigen.

Noch am Ende des 17. Jahrhunderts, in dem bekannten Friedensschlusse zu Carlowitz, hat die Pforte diese Capitulationen, mithin auch die Integrität der Fürstenthümer feierlich anerkannt und eingestanden. Bei dieser Gelegenheit nämlich, hatten die polnischen Gesandten einen Theil von der Moldau für Polen begehrt, und die Pforte erwiderte ihnen: „Sie könne keine Strecke Landes von den Fürstenthümern veräußern, denn die Fürstenthümer seien nicht mit den Waffen erobert, sondern haben sich freiwillig unter den Schutz der hohen Pforte gestellt.“ — Was die innere Gesetzgebung der Fürstenthümer anbelangt, diese haben auch die Türken nie angetastet. Und hierin liegt die wahre Ursache, daß beide Fürstenthümer auch in der jüngsten Zeit, der Pforte gegenüber sich als treu und aufrichtig bewiesen haben, wo hingegen der Haß gegen Rußland von Jahr zu Jahr immer mehr wuchs, was sich aus dem Folgenden sehr natürlich erklärt.

Die Hinneigung der Fürsten zum Hause Oestreich im 17. Jahrhunderte, noch mehr aber der bestimmte Abfall Cantemir's, Fürsten der Moldau, zu Gunsten Peter I. in den Jahren 1710 — 1711, machten die Pforte mißtrauisch gegen Fürsten aus den Familien des Landes, und sie drang ihnen — ohne sich jedoch in die innere Gesetzgebung zu wagen — Fürsten aus den Familien des Phanars von Constantinopel auf, die ein volles Jahrhundert, bis 1821, die Herrschaft führten, aber, nicht wie die Pforte durch diese Einrichtung beabsichtigt hatte, zu Gunsten derselben, sondern unter immer deutlicher hervortretender Hinneigung zu Rußland, für die Zwecke dieser Macht, auf Kosten der preisgegebenen Länder. Das russische Cabinet nämlich, um die von Peter I. vorgezeichnete politische Marschrouten, gegen Constantinopel hin, consequent zu verfolgen, spiegelte den Phanarioten immer die Befreiung Griechenlands vor, und schmeichelte ihnen mit dem Ruhme der Mitwirkung zu diesem großen Werke. Nun dachte Rußland, wie bekannt, nicht im Entferntesten an die Befreiung Griechenlands; aber es gewann die phanarischen Fürsten der Donauländer für seine Zwecke, wobei auch

*) Einer der Chefs des walachischen Aufstandes, Golesto, jetzt in Paris, hat in einer zu Wien erschienenen Denkschrift die betreffenden Staatsverträge abdrucken lassen.

***) Capitulation von 1393, Art. 1. u. 4. — Capitulat. von 1460, Art. 2. 4. 5.

die Phanarioten mehr für sich selbst, als für ihre hartgedrückten Brüder in Griechenland sorgten.

In Rußlands Interessen lag es offenbar, dieses Band immer enger zu knüpfen, wozu es während der Kriege mit der Pforte schon im 18. Jahrhunderte vielfache Gelegenheit fand. Namentlich brachte es Rußland unter Katharina II. dahin, daß auf das geheime Betreiben der Phanarischen Fürsten von einigen Boiaren des Landes Petitionen um den Schutz Rußlands ausgingen, und diese Macht nahm diesen Moment wahr, und erklärte sich im Frieden von Koutschuk-Kainardje 1774 als Beschützerin der Fürstenthümer. In dieser Eigenschaft gerirte sich auch Rußland in seinen späteren Tractaten mit der Pforte, in denen immer etwas für die Fürstenthümer stipulirt wurde, bis in dem letzten Tractate von Adrianopel, 1829, die alten Capitulationen ausdrücklich erwähnt und verbürgt werden, nebenbei aber immer sichtlich das Bemühen Rußlands an den Tag tritt, die Fürstenthümer unter seine Herrschaft zu bringen. So die Außerachtlassung der garantirten Integrität der Fürstenthümer, bei Trennung Bessarabiens von der übrigen Moldau im Tractate von Koutschuk-Kainardje 1774. So die eigenmächtige Zusicherung von Entschädigung für das Kriegsbündniß Oestreichs durch die Bukovina im Jahre 1769, und die Nöthigung der Pforte, im Jahre 1777 diese Abtretung anzuerkennen. So das Verhalten Rußlands gegen den patriotisch gesinnten Gregor Ghica, Fürsten der Moldau, wegen seines Anstrebens, bei dieser Gelegenheit die Rechte der alten Capitulationen wieder geltend zu machen. So das Bemühen Rußlands bei Gelegenheit des Tilsiter Friedens, sich den Besitz beider Fürstenthümer vom Kaiser Napoleon versprechen zu lassen. So die Wegnahme und Beibehaltung Bessarabiens im Jahre 1812. Endlich die Einführung eines dem ausdrücklichen Wortlaute des Tractats von Adrianopel zuwiderlaufenden Reglements, und zuletzt, die versuchte Einschmuggelung einer, die Einmischung Rußlands in die innere Gesetzgebung functionirenden, im Reglement nicht gedruckten, und nur in einem handschriftlichen Exemplar desselben, am Rande mit Bleistift von unbekannter Hand notirten Clausel, im Jahre 1837 *).

Dieses Bemühen Rußlands, aus den Fürstenthümern seiner Zeit mit leichter Mühe russische Besitzungen zu machen, verkannte auch nicht die Pforte, und wengleich ein kräftiges Entgegentreten derselben gegen diese ihr feindseligen und gefährlichen Pläne nicht erfolgte, so war nicht Mangel an Einsicht oder Willen, sondern Mangel an eigener Kraft gegenüber den russischen Einflüssen, und die politische Isolirung der Pforte gegenüber diesem seinem mächtigen Nachbar, der Grund dafür.

Dieses in der Natur der Sache gegründete und vor ganz Europa bekannte Verhalten Rußlands und der Türkei in den Fürstenthümern bewährte sich gleichmäßig in der jüngsten Zeit, bei Gelegenheit der romanischen Volkserhebung und Umbildung der

*) Das organische Reglement ward ohne diese Bemerkung in der Landessprache publicirt; das Original aber in französischer Sprache ward als Staatsgeheimniß behandelt, indem darin die verhängnißvolle Klausel enthalten war, daß in der Gesetzgebung dieser Länder nichts ohne die Genehmigung Rußlands geändert werden sollte. Diese Einschaltung — ein Kunststück der russischen Diplomatie — ist die eigentliche Veranlassung dieser Bewegung gewesen.

inneren staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstenthums Walachei. Denn während einerseits Rußland, diese seinen Plänen hinderliche Bewegung in den Fürstenthümern ungern sehend, dieselbe erfolglos machen wollte, und selbst falsche Darstellungen nicht scheute, um die klare Auffassung der Dinge an der unteren Donau auswärts zu verhindern und die Pforte zu Schritten gegen die Walachei zu vermögen, beeilte sich die Pforte, ihren Vortheil in der größeren Selbstständigkeit der Fürstenthümer gegenüber Rußland wahrnehmend, die Resultate der Bewegung hinzunehmen, und die von der Walachei sich selbst gegebene Constitution vom 11./23. Juni schnelligst anzuerkennen, im Monate Juli l. J. So verdächtigte der russische Consul zu Jassy, Hr. Rogebue, in einem an den Metropolitzen der Walachei gerichteten Schreiben die Romanen dieses Landes eines Einverständnisses mit Ungarn, zu dem Ende, die Magyaren ins Land zu ziehen. So stellt Nesselrode's Note vom 19. Juli die Einwohner der Fürstenthümer als höchst gefährliche Nachbarn dar; so schildern russische Noten bei der Pforte den Zustand der Fürstenthümer seit der Erhebung im Juni als volle Anarchie, die Tausende von Menschenleben als Opfer gefordert *), und findet, hierauf gestützt, als Schutzmacht Veranlassung, bewaffnet in die Moldau einzurücken und von dort aus die Walachei zu bedrohen.

Hierdurch bewirkte auch Rußland bei der Pforte ein zaghafteres Benehmen, und zugleich, daß sie nicht nur die bereits gegebene Anerkennung der romanischen Constitution zurückzog, sondern auch einen Pforten-Commissär in der Person Soleiman Paschas mit einiger bewaffneten Macht zur Wiederherstellung der Ordnung in der Walachei absandte. Der Commissär der Pforte, nach eingeholter genauer Kenntniß der Sachlage in der Walachei, fand nicht nur den ursprünglichen Zweck seiner Sendung nicht zu erfüllen, sondern gestützt auf die Wahrnehmung, daß die staatsrechtlichen Veränderungen daselbst in einem der Pforte freundlichen Sinne geschahen und aus dem allgemeinen Willen der Bevölkerung hervorgingen, und daß überall im Lande die größte Ruhe und Ordnung herrschte, anerkannte die provisorische Regierung zu Bukarest, bestätigte sie unter dem Namen einer fürstlichen Statthalterschaft, und lud die Agenten und Bevollmächtigten der auswärtigen Mächte in Bukarest ein, mit der neuen gesetzlichen und anerkannten Regierung ihre diplomatischen Verbindungen wieder anzuknüpfen, was auch von allen Anwesenden vorgenommen wurde.

Abermals wußte jedoch Rußland Soleiman Pascha der Bestechlichkeit zu verdächtigen, die Pforte wegen der Tendenz der Bewegung zu beunruhigen, und veranlaßte die Absendung eines neuen Commissärs, in der Person Amedji Fuad Effendi's, Secretärs des Divans, mit Vollmachten und Instructionen, über deren Inhalt die provisorische Regierung keine sichere Kenntniß erlangen konnte. Gerüchte verschiedener Art aus ziemlich glaubwürdigen Quellen kreuzen sich, und während einige mit der Absen-

*) Ueber den sanften Charakter der Moldau-Walachen und die Seltenheit der Verbrechen bei ihnen verweisen wir auf die Beschreibung der Moldau und Walachei von dem vormaligen dortigen Generalconsul Reigebaur. Leipzig 1849.

dung des Commissärs den Wunsch der Pforte in Verbindung bringen, bei der Wahl des neuen constitutionellen Fürsten einen sich günstigen Einfluß zu üben, lauten Andere dahin, daß die Pforte durch Rußland genöthigt, die Herstellung des Status-quo-anto in der Walachei begehre, welchem Gerüchte die Truppenzusammenziehungen auf der türkischen Seite der Donau einigen Halt bieten, während wieder andere beides dahin erklären, daß die Pforte die Absichten Rußlands gegenwärtig schon unter irgend einem Vorwande, die Fürstenthümer militärisch zu besetzen und bleibend inne zu halten, erkennend, sich zu einem Vertheidigungskriege mit dieser Macht rüste.

So steht gegenwärtig die Sachlage in den Fürstenthümern, und nur noch der Umstand dürfte bei einer Würdigung der dortigen Verhältnisse nicht übersehen werden, daß das ganze Land, so unbedeutend auch seine Vertheidigungskräfte gegen Rußland wären, entschlossen ist, den möglichen verzweifelten Widerstand für seine Freiheit im Innern und für seine Unabhängigkeit von Rußland zu unternehmen; aber gleichwohl jedes andere Verhältniß bereitwillig einzugehen, wodurch sein Rechtszustand geordnet und die Befürchtung der endlichen Unterjochung durch Rußland gehoben würde.

Es kann wohl auch Niemandem entgangen sein, wie sehr Deutschland, nebst dem allgemeinen, mit allen Mächten Europas gleichem Interesse, Rußlands Erweiterung nach dem Süden Europas nicht zuzugeben, noch ein besonderes Interesse an den Verhältnissen der untern Donauländer hat, und es dürfte nicht nur überhaupt ein günstiger Zeitpunkt zur Wahrnehmung der Interessen Deutschlands daselbst gerade jetzt, wo die Fürstenthümer zu jedem Arrangement willig die Hand bieten, wenn es sie nur der Ruffenherrschaft entzieht, gekommen sein, sondern sogar Gefahr am Verzuge schweben, in so fern in Kurzem die russische Politik, ihrer Erfolge sicher, jedes weitere Eingreifen unmöglich oder doch äußerst schwierig machen könnte.

Die Fürstenthümer dürften sogar nicht abgeneigt sein, wenn die italienische Frage eine Territorial-Veränderung Oestreichs nothwendig machen sollte, einen innigen staatsrechtlichen Verband untereinander, und einen weiteren staatsrechtlichen Verband mit Oestreich, unter Fürsten aus diesem Hause und unter dem Schutze des deutschen Reichs bereitwilligst einzugehen. Jedenfalls hoffen sie jetzt mehr von Deutschland als von Frankreich.

D. D.